

# Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss zum 31.12.2019  
der Gemeinde Apen



# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	- 4 -
<b>1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses .....</b>	<b>- 5 -</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	- 5 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	- 5 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres .....	- 6 -
1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen .....	- 6 -
1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 7 -
1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung.....	- 7 -
1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	- 8 -
1.5.3 Haushaltsplan .....	- 8 -
1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 8 -
<b>2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens .....</b>	<b>- 9 -</b>
2.1 Allgemeines.....	- 9 -
2.2 Buchführung .....	- 9 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen .....	- 10 -
2.4 Kassenwesen.....	- 11 -
2.5 Internes Kontrollsystem .....	- 11 -
2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens .....	- 11 -
<b>3. Prüfung des Jahresabschlusses .....</b>	<b>- 12 -</b>
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....	- 12 -
3.2 Aktivseite der Bilanz .....	- 12 -
3.3 Passivseite der Bilanz .....	- 14 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	- 15 -
3.5 Ergebnisrechnung.....	- 16 -
3.5.1 Allgemeines .....	- 16 -
3.5.2 Jahresergebnis.....	- 16 -
3.5.3 Plan-Ist-Vergleich.....	- 17 -
3.5.4 Jahresvergleich .....	- 18 -

3.6	Finanzrechnung .....	- 18 -
3.6.1	Allgemeines .....	- 18 -
3.6.2	Finanzlage .....	- 19 -
3.6.3	Investitions- und Finanzierungstätigkeit .....	- 20 -
3.7	Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht.....	- 20 -
3.7.1	Anhang.....	- 20 -
3.7.2	Anlagen zum Anhang .....	- 21 -
3.7.3	Rechenschaftsbericht .....	- 21 -
3.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses .....	- 22 -
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess .....	- 23 -
5.	Prüfung von Vergaben .....	- 23 -
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.....	- 24 -
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen.....	- 24 -
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen .....	- 24 -
7.2	Beteiligungen.....	- 24 -
7.3	Sondervermögen .....	- 25 -
8.	Bestätigungsvermerk.....	- 26 -
9.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen .....	- 28 -
10.	Anlagen.....	- 29 -
10.1	Bilanz zum 31.12.2019 .....	- 29 -
10.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019.....	- 30 -
10.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 .....	- 31 -

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
u. a.	unter anderem

# 1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

## 1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Apen hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

## 1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der Fassung vom 07.10.2022, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde Apen vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 07.10.2022 wurde dem RPA am 17.10.2022 zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 11.04.2023 bis 28.09.2023 (mit Unterbrechungen) geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Apen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Apen verschafft und uns mit den Risiken befasst,

die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Sachbereichsprüfungen wurden für das Jahr 2019 nicht durchgeführt.

Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung besprochen.

### 1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.10.2023 konnte noch nicht beschlossen werden. Entsprechend konnte eine Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 noch nicht erfolgen. Somit konnte das Haushaltsjahr 2018 noch nicht ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht werden.

### 1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Apen vom 23.10.2023 war eine Prüfungsfeststellung aufgeführt:

01	Die in der Finanzrechnung dargestellte Finanzmittelveränderung entspricht nicht der Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz. In der Gesamtfinzrechnung der Gemeinde wird eine Finanzmittelveränderung (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge) i. H. v. 2.174.498,09 EUR ausgewiesen. Tatsächlich wäre eine Finanzmittelveränderung i. H. v. 2.176.160,52 EUR darzustellen. Die Differenz i. H. v. 1.662,43 EUR liegt darin begründet, dass die für Fremdverfahren eingerichteten Hilfskonten nicht zu den verbindlich vorgesehenen Finanzrechnungskonten umgegliedert worden sind. Entsprechend werden in der Finanzrechnung nicht sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen gem. § 53 Abs. 1 KomHKVO dargestellt.
----	--

Die Prüfungsfeststellung bezog sich auf das Jahr 2018 und hatte keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2019 oder Folgejahre.

## 1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

### 1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Sie enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 beschlossen. Die Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht erfolgte am 13.12.2018. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 21.01.2019 ohne Einschränkungen genehmigt.

Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.050.000,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.800.000,00 EUR

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung, beachtet.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 24.09.2019 beschlossen und mit Schreiben vom 14.10.2019 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Die Nachtragsatzung enthielt folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000.000,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	4.700.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.800.000,00 EUR

Die Bestimmungen zur Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung, wurden beachtet.

### 1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2019 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten. Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 20.02.2019.

### 1.5.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Dies führte zur Bildung von 17 Teilhaushalten auf der Fachdienstebene, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Hierbei wurde für die allgemeinen Deckungsmittel zusätzlich ein eigener Fachdienst „Allgemeine Finanzen“ ausgewiesen, da diese der Gesamtfinanzierung dienen. Die Teilhaushalte entsprechen in der Gemeinde Apen den gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO bzw. § 4 Abs. 3 GemHKVO eingerichteten Budgets.

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Investitionsprogramm gemäß § 118 NKomVG waren dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Gemeindehaushalt in der Planung gegeben. Es ergab sich ein planerischer Überschuss i. H. v. 1.131.200,00 EUR. Mit dem Nachtragshaushalt ergab sich ein planerischer Überschuss i. H. v. 2.041.000,00 EUR.

Die in § 1 Abs. 1 KomHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2019 vor. Nennenswerte Abweichungen zu den verbindlich vorgeschriebenen Mustern bestehen nicht.

### 1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts mit einem Überschuss i. H. v. 2.753.649,14 EUR und für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts mit einem Überschuss i. H. v. 180.036,17 EUR gegeben.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage der Gemeinde im Jahr 2019 ist geordnet. Nach den vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat. Die in der Satzung festgelegten Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde Apen hat im Haushaltsjahr 2019 keine Kredite aufgenommen.

Verstöße gegen die Vorschriften des § 117 NKomVG (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) wurden für den ordentlichen Ergebnishaushalt nicht festgestellt. Im

außerordentlichen Ergebnishaushalt besteht derzeit die nicht rechtskonforme Praxis der nachträglichen Genehmigung von über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Hier ist eine Anpassung vorgesehen.

## 2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

### 2.1 Allgemeines

Die gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde durch den Bürgermeister am 17.05.2019 erlassen (Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und der Gemeindegasse der Gemeinde Apen). Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 43 Abs. 2 KomHKVO. Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorstehenden Dienstanweisung fanden die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienstanweisungen weiterhin Anwendung. Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens ergaben sich im geprüften Haushaltsjahr 2019 nicht.

Die Gemeinde Apen verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird.

Die Einrichtung eines neuen Nutzers für die vorstehende Finanzsoftware erfolgt ausschließlich durch die KDO und die Benutzerberechtigungen werden durch den Fachbereichsleiter und die stellvertretende Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Finanzen und Innere Dienste der Gemeinde Apen vergeben.

### 2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Kontierung der konsumtiven Geschäftsvorfälle erfolgt grundsätzlich durch die jeweiligen Fachdienste. Die Ausfertigung der Anordnungen sowie die Erfassung erfolgen nur teilweise durch die Fachdienste, da dies für bestimmte Aufgabenbereiche die Finanzverwaltung übernimmt. Die buchhalterische Erfassung der investiven Belege erfolgt hingegen zentral durch die Finanzverwaltung, die auch das Cash-Management regelt.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens vom LSN gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

Die Buchführung ist unserer Beurteilung nach grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind grundsätzlich ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung nicht vollumfänglich möglich ist. Bezogen auf die Bilanzpositionen „1.1.1 Reinvermögen“, „1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse“, „1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte“ und „1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ bestehen Abweichungen zu der Anlagenbuchhaltung. Bei Gesamtbetrachtung der betroffenen Bilanzpositionen ergeben sich keine Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung. Die Gemeinde sagte zu, eine Bereinigung der Differenzen vorzunehmen.

### 2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurden die Buchungen in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, konnten diese größtenteils seitens der Kämmerei oder vom Fachamt nachgereicht werden. Auf den untenstehenden Hinweis wird verwiesen.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen grundsätzlich den korrekten Sachkonten zugeordnet und im Wesentlichen ausreichend begründet und belegt waren.

Darüber hinaus waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Hinweise ergeben:

#### Hinweis zum Belegwesen

Durch die Aufholungsarbeiten bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und der damit verbundenen Arbeitsverdichtung waren Buchungen nicht durchgängig ausreichend begründet und belegt. Dies stellt einen Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung dar (§ 110 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 36 und § 37 KomHKVO).

#### Hinweis zu den geleisteten Zuschüssen

Die Gemeinde hat in mehreren Fällen Zuschüsse geleistet, ohne einen entsprechenden Zuwendungsbescheid zu erlassen. Die der Gewährung der Zuschüsse zugrunde liegenden Gremienbeschlüsse und Richtlinien haben lediglich im Innenverhältnis, somit verwaltungsintern, Bestand. Als buchungsbegründende Unterlage, insbesondere aufgrund der Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung des Zuschusses, wäre ein Bescheid zwingend erforderlich gewesen. Die Gemeinde hat somit den Vorgaben des § 38 Abs. 4 KomHKVO nicht entsprochen.

## 2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Die entsprechenden Prüfungen durch das RPA wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht durchgeführt.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

## 2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

## 2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Apen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen.

## 3. Prüfung des Jahresabschlusses

### 3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht beizufügen. Ebenfalls sind, soweit erforderlich, Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen in den Anhang aufzunehmen. Sofern Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übernommen wurden, sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Der Bürgermeister hat mit Erklärung vom 07.10.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

### 3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung der Gemeinde Apen. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

<b>Bilanzposition</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis zum 31.12.2018</b>	<b>Ergebnis zum 31.12.2019</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
1.	Immaterielles Vermögen	1.112.610,94	1.194.066,84
2.	Sachvermögen	46.434.208,26	47.827.955,94
3.	Finanzvermögen	1.680.124,01	1.654.885,12
4.	Liquide Mittel	3.561.468,18	5.484.124,44
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	115.138,14	114.892,37
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>52.903.549,53</b>	<b>56.275.924,71</b>

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2019 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.372.375,18 EUR erhöht.

Aufgrund einer Buchungsproblematik wird das Sachvermögen der bebauten Grundstücke in der Bilanz um 3.604,84 EUR höher dargestellt als das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Sachvermögen. Somit sind Haupt- und Nebenbuch nicht abgleichbar.

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2021 Buchungen vorgenommen, die sich durch eine fehlerhafte Systemeinstellung auf das bereits abgeschlossene Haushaltsjahr 2018 ausgewirkt haben. Dies führt dazu, dass die in der Bilanz 2019 ausgewiesenen Vorjahreswerte der Bilanzposition „3.7 Forderungen aus Transferleistungen“ um – 15,82 EUR und der Bilanzposition „3.8 Privatrechtliche Forderungen“ um + 15,82 EUR von den Werten der Bilanz 2018 abweichen. Somit besteht bei diesen Bilanzpositionen keinen Bilanzidentität.

Im Rahmen der Prüfung hat sich die nachfolgende Feststellung ergeben:

Feststellung zum Sachvermögen

- 01** Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Tange hat die Gemeinde Grundstücke in das Flurbereinigungsverfahren eingebracht und entsprechend Grundstücke aus dem Flurbereinigungsverfahren zurück erhalten. Die aus dem Verfahren zugegangenen Grundstücke wurden von der Gemeinde erfasst. Die in das Verfahren eingebrachten Grundstücke wurden jedoch nicht vollständig ausgebucht, da im Zuge der Bearbeitung des Geschäftsvorfalles in der Anlagenbuchhaltung nicht alle Grundstücke dem Verfahren zugeordnet werden konnten. Dies führt dazu, dass im Sachvermögen der Gemeinde dreißig Grundstücke von ca. 2,9 ha mit einem Wert von insgesamt 49.487,93 EUR weiterhin als Vermögen ausgewiesen werden, obwohl die Gemeinde nicht mehr Eigentümerin der Flächen ist. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung konnten die entsprechenden Grundstücke in der Anlagenbuchhaltung jedoch noch nachträglich dem Flurbereinigungsverfahren zugeordnet werden. Die Gemeinde sagte eine Ausbuchung der betreffenden Grundstücke für den Jahresabschluss 2020 zu.

### 3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft der Gemeinde Apen. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

<b>Bilanz- position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis zum 31.12.2018</b>	<b>Ergebnis zum 31.12.2019</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
1.	Nettoposition	42.894.328,50	46.483.113,78
2.	Schulden	4.138.584,52	3.500.613,73
3.	Rückstellungen	5.870.636,51	6.292.197,20
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>52.903.549,53</b>	<b>56.275.924,71</b>

Unter der Bilanzposition „1.3.1 Jahresergebnisse aus Vorjahren“ werden die Jahresergebnisse 2016 bis 2018 kumuliert dargestellt. Die Ergebnisse der Vorjahre der Gemeinde Apen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Jahresabschluss</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
2016	964.380,47	111.098,83
2017	903.638,62	-178.421,75
2018	3.235.842,73	-38.331,31
<b>Summe</b>	<b>5.103.861,82</b>	<b>-105.654,23</b>

Im Rahmen der Flurbereinigung wurden Baumaßnahmen an gemeindeeigenen Straßen von der Teilnehmergeinschaft durchgeführt, für die seitens der Gemeinde eine anteilige Kostenübernahme erfolgt ist. Bei der Bilanzierung der zu diesen Straßenbaumaßnahmen korrespondierenden Sonderposten wurde der von der Gemeinde geleistete Eigenanteil teilweise nicht korrekt berücksichtigt.

Eine Umgliederung der debitorischen Kreditoren ist nicht vollumfänglich erfolgt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Beträge i. H. v. 395,50 EUR dem Haushaltsjahr 2019 ergebniswirksam zugerechnet worden sind, obwohl es sich um Erträge des Haushaltsjahres 2020 handelt. Diese hätten in der Bilanzposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden müssen.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2019 die passivischen Bilanzpositionen grundsätzlich vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.372.375,18 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Hinweise ergeben:

Hinweis zum Reinvermögen

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wurden unter anderem Grundstücke, für die ein korrespondierender Sonderposten im Reinvermögen besteht, in das Flurbereinigungsverfahren eingebracht. Die eingebrachten Grundstücke müssen grundsätzlich als Anlagenabgang berücksichtigt werden, hingegen der korrespondierende Sonderposten gem. § 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG im Reinvermögen verbleiben muss. Die Gemeinde hat jedoch irrtümlich diese Sonderposten von insgesamt 298.549,32 EUR gegen außerordentlichen Ertrag aufgelöst. Entsprechend wird die Bilanzposition „1.1.1 Basis-Reinvermögen“ zu gering und die Bilanzposition „1.3.2 Jahresüberschuss“ zu hoch ausgewiesen. Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2020 eine Korrektur zugesagt.

Hinweis zu den Haushaltsresten für Aufwendungen

Die Gemeinde Apen hat im Haushaltsjahr 2019 für das Folgejahr Haushaltsreste für Aufwendungen i. H. v. 69.967,23 EUR gebildet, obwohl die entsprechende Leistungserbringung zum Bilanzstichtag bereits erfolgt war. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses die Rechnungen schon vorlagen, hätte die Gemeinde diese als Verbindlichkeiten erfassen müssen. Da die erforderlichen Verbindlichkeiten nicht bilanziert worden sind, wird das Jahresergebnis zu hoch dargestellt.

### 3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Gemeinde hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	5.372.286,18 EUR
in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	54.899,12 EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre korrekt dargestellt werden.

## 3.5 Ergebnisrechnung

### 3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird derzeit verzichtet.

### 3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Apen für das Jahr 2019 stellt sich folgendermaßen dar:

	<b>Ergebnis 2019</b>
	<b>€</b>
Ordentliche Erträge	20.344.850,36
Ordentliche Aufwendungen	-17.591.201,22
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.753.649,14</b>
Außerordentliche Erträge	572.010,00
Außerordentliche Aufwendungen	-391.973,83
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>180.036,17</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.933.685,31</b>

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet und mit Ausnahme des nachfolgenden Hinweises in der richtigen Höhe dargestellt wird.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

#### Hinweis zu den außerordentlichen Erträgen

Die Gemeinde hat nicht alle in das Flurbereinigungsverfahren eingebrachten Grundstücke in der Anlagenbuchhaltung zum Abgang gebracht bzw. entsprechend ausgebucht. Auf die Feststellung unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen. Im Rahmen der buchhalterischen Abwicklung des Flurbereinigungsverfahrens ergab sich durch die fehlenden Grundstücksabgänge ein rechnerischer Überschuss i. H. v. 21.595,00 EUR, der von der Gemeinde als außerordentlicher Ertrag bilanziert wurde. Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2020 eine Korrektur zugesagt.

### 3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 52 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

In der Ergebnisrechnung werden nach dem aktuellen Muster die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen mit den Planansätzen des Haushaltsplans, einschließlich möglicher Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne gegenübergestellt.

	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Vergleich 2019 mehr (+)/weniger (-)</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
ordentliche Erträge	20.344.850,36	19.433.300,00	+911.550,36
ordentliche Aufwendungen	-17.591.201,22	-17.996.000,00	+404.798,78
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.753.649,14</b>	<b>1.437.300,00</b>	<b>+1.316.349,14</b>
außerordentliche Erträge	572.010,00	39.000,00	+533.010,00
außerordentliche Aufwendungen	-391.973,83	0,00	-391.973,83
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>180.036,17</b>	<b>39.000,00</b>	<b>+141.036,17</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.933.685,31</b>	<b>1.476.300,00</b>	<b>+1.457.385,31</b>

Da neben den Planansätzen des Haushalts- und Nachtragshaushaltsplans auch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßige Ermächtigungen Einfluss auf das operative Handeln der Kommune haben, wird in diesem Prüfungsbericht zusätzlich ein Plan-Ist-Vergleich mit den fortgeschriebenen Planansätzen aufgeführt. In der Ergebnisrechnung der Gemeinde erfolgt der Plan-Ist-Vergleich ebenfalls unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Ansätze, da die Gemeinde im vorliegenden Jahresabschluss noch nicht das aktuelle Muster verwendet.

	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Fortg. Ansatz 2019</b>	<b>Vergleich 2019 mehr (+)/weniger (-)</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
ordentliche Erträge	20.344.850,36	19.656.557,92	+688.292,44
ordentliche Aufwendungen	-17.591.201,22	-18.536.606,20	+945.404,98
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.753.649,14</b>	<b>1.119.951,72</b>	<b>+1.633.697,42</b>
außerordentliche Erträge	572.010,00	60.560,88	+511.449,12
außerordentliche Aufwendungen	-391.973,83	0,00	-391.973,83
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>180.036,17</b>	<b>60.560,88</b>	<b>+119.475,29</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.933.685,31</b>	<b>1.180.512,60</b>	<b>+1.753.172,71</b>

Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse verzichtet. Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert.

### 3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2018 und 2019 stellt sich wie folgt dar:

	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)</b>
	€	€	€
ordentliche Erträge	19.062.397,97	20.344.850,36	+1.282.452,39
ordentliche Aufwendungen	-15.826.555,24	-17.591.201,22	-1.764.645,98
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.235.842,73</b>	<b>2.753.649,14</b>	<b>-482.193,59</b>
außerordentliche Erträge	25.753,85	572.010,00	+546.256,15
außerordentliche Aufwendungen	-64.085,16	-391.973,83	-327.888,67
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-38.331,31</b>	<b>180.036,17</b>	<b>+218.367,48</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.197.511,42</b>	<b>2.933.685,31</b>	<b>-263.826,11</b>

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019 der Gemeinde Apen liegt mit 2.933.685,31 EUR unter dem Vorjahresergebnis (3.197.511,42 EUR). Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen verzichtet.

## 3.6 Finanzrechnung

### 3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird derzeit verzichtet.

### 3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Apen für das Jahr 2019 stellt sich folgendermaßen dar:

	<b>Ergebnis 2019</b>
	€
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.175.371,09
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.415.975,32
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.759.395,77</b>
Einz. aus Investitionstätigkeit	1.260.293,03
Ausz. aus Investitionstätigkeit	-2.583.140,17
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.322.847,14</b>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-435.095,77
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-435.095,77</b>
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>2.001.452,86</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	775.254,10
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-824.973,04
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-49.718,94</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.561.468,18
Finanzmittelveränderung (inklusive haushaltsunwirksame Vorgänge)	1.922.656,26
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (inklusive haushaltsunwirksame Vorgänge)</b>	<b>5.484.124,44</b>

Mit Ausnahme der nachstehenden Feststellung hat unsere Prüfung ergeben, dass die Finanzrechnung im Wesentlichen ordnungsgemäß dargestellt wurde:

#### Feststellung zur Finanzmittelveränderung

- 02** Die in der Finanzrechnung dargestellte Finanzmittelveränderung entspricht nicht der Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz. In der Gesamtfinzrechnung der Gemeinde wird eine Finanzmittelveränderung (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge) i. H. v. 2.001.452,86 EUR ausgewiesen. Tatsächlich wäre eine Finanzmittelveränderung i. H. v. 1.964.915,43 EUR darzustellen. Die Differenz i. H. v. 36.537,43 EUR liegt darin begründet, dass die für Fremdverfahren eingerichteten Hilfskonten nicht zu den verbindlich vorgesehenen Finanzrechnungskonten umgegliedert worden sind. Entsprechend werden in der Finanzrechnung nicht sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen gem. § 53 Abs. 1 KomHKVO dargestellt.

### 3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Bei der Investitionstätigkeit stehen den Auszahlungen für Vermögenserwerb und Baumaßnahmen etc. die Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Vermögensveräußerungen gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2019 sind die tatsächlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeiten von 1,26 Mio. EUR um 614 TEUR höher ausgefallen als die unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 geplanten Einzahlungen.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 eine Gesamtermächtigung von 7,7 Mio. EUR. Eine Inanspruchnahme der Gesamtermächtigung erfolgte in Höhe von 2,58 Mio. EUR, die hauptsächlich für den Bereich der Baumaßnahmen (1,36 Mio. EUR) und den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (815 TEUR) genutzt worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurden seitens der Gemeinde 5,37 Mio. EUR in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Die Bildung dieser Haushaltsreste liegt im Wesentlichen in der zeitlichen Verzögerung bei dem Abschluss von Baumaßnahmen begründet.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung.

In der Gesamtfinanzrechnung wird bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ein Ansatz von 1,0 Mio. EUR in Höhe der Kreditermächtigungen ausgewiesen, der im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden musste.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren im Ansatz 445 TEUR für die Tilgung von Krediten vorgesehen. Mit einem Ergebnis von 435 TEUR wurde der Planansatz eingehalten.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

## 3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

### 3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als

auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern Die entsprechenden Erläuterungen wurden von der Gemeinde nicht vollumfänglich vorgenommen.

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 56 Abs. 2 KomHKVO. Die Gemeinde Apen hat zum Jahresabschluss 2018 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gemäß § 56 KomHKVO werden grundsätzlich erfüllt.

Unter der Bilanzposition „1.3.1 Jahresergebnisse aus Vorjahren“ werden die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2016 bis 2018 kumuliert dargestellt. Im Anhang erfolgte keine Aufschlüsselung des kumulierten Betrages auf die einzelnen Jahresergebnisse.

### 3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 2, 3 und 5 KomHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Soweit erforderlich, sind auch die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation aufzuführen.

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 57 Abs. 2 - 5 KomHKVO werden grundsätzlich erfüllt. Die Gemeinde Apen hat neben den Pflichtanlagen die Anlage „Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen“ beigefügt.

In der Schuldenübersicht wird unter 3. „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in Spalte 3 „davon mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahre“ aufgrund einer fehlerhaften Umgliederung ein negativer Betrag i. H. v. 4.540,61 EUR ausgewiesen.

In der Anlagenübersicht werden in Spalte 8 „Abschreibungen im Haushaltsjahr“ die im Haushaltsjahr durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibungen nicht berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass in der Anlagenübersicht die Abschreibungen zu gering dargestellt werden.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

#### Hinweis zu der Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Vorsteuerforderungen nicht berücksichtigt, so dass die Summe der ausgewiesenen Forderungen nicht der Gesamtsumme der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen entspricht.

### 3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Apen nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschluss-

rechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Die Mindestanforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO bzw. § 57 GemHKVO wurden im Wesentlichen erfüllt. Er beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde und berichtet über das abgelaufene Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Bilanz erläutert. Die gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 KomHKVO bzw. § 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO erforderliche Darstellung der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, wurde nicht vorgenommen.

Die Aussagen des Rechenschaftsberichts sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Apen zutreffend dargestellt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Apen werden dargestellt. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist dem Umfang nach grundsätzlich angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen des § 57 Abs. 1 KomHKVO.

### 3.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 einschließlich des Anhangs, gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Ergebnis ist ferner festzustellen, dass der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 31.03.2020 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Apen dargestellt.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2019 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Apen im Sinne des § 23 KomHKVO anzunehmen.

## 4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Apen hat bereits in ihrem ersten doppischen Haushalt 2009 wesentliche Produkte bestimmt. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt bzw. wesentlichem Produkt, um damit auch steuern zu können, steht noch aus.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens wurde zurückgestellt, bis die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgt ist.

## 5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der „Dienstanweisung über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie Bauaufträgen bei der Gemeinde Apen“ geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen, für Bauaufträge und für freiberufliche Leistungen unterschieden. Im Jahr 2019 waren dem RPA Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen ab einer Wertgrenze i. H. v. 25.000,00 EUR und Vergaben für Bauaufträge ab einer Wertgrenze i. H. v. 50.000,00 EUR zur Prüfung vorzulegen. Bei geförderten Maßnahmen betrug die Wertgrenze von Vergaben generell 5.000,00 EUR.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 24 Vergaben geprüft. Hiervon entfielen 15 auf Vergaben für Bauaufträge, drei auf Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen und sechs auf Vergaben für freiberufliche Leistungen.

Die Prüfung der Vergaben durch das RPA erfolgte nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen. Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung geklärt, um eine rechtskonforme Vergabe ermöglichen zu können.

## 6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

Sachbereichsprüfungen wurden für das Jahr 2019 nicht durchgeführt.

## 7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Apen darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Apen die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Apen gemäß § 150 NKomVG ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

### 7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 60 Nr. 48 KomHKVO die nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Apen verfügt zum Bilanzstichtag über keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

### 7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Apen hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)	500.066,15 EUR	0,86 %
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	11.440,00 EUR	2,24 %
Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Apen e. G.	10.000,00 EUR	1.000 Anteile
Volksbank Oldenburg e.G.	500,00 EUR	1 Anteil
<b>Summe</b>	<b>522.006,15 EUR</b>	

Die Prüfung der Beteiligung Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen durch das RPA zu treffen waren.

Die Prüfungen der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, der Volksbank Oldenburg e.G. und der Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Apen e.G. liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Apen nicht eingehalten wurden.

### 7.3 Sondervermögen

Gemäß § 130 Abs. 1 NKomVG zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Gemeinde Apen verfügt zum Bilanzstichtag über kein Sondervermögen.

## 8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Apen den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Apen zum 31.12.2019 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Apen.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Apen zum 31.12.2019, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass grundsätzlich

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Apen darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen wird hingewiesen.

Westerstede, den 23.10.2023

gez.

Heimerich

gez.

Deichsel

## 9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen

Textziffer		Seite
<b>01</b>	<p>Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Tange hat die Gemeinde Grundstücke in das Flurbereinigungsverfahren eingebracht und entsprechend Grundstücke aus dem Flurbereinigungsverfahren zurück erhalten. Die aus dem Verfahren zugegangenen Grundstücke wurden von der Gemeinde erfasst. Die in das Verfahren eingebrachten Grundstücke wurden jedoch nicht vollständig ausgebucht, da im Zuge der Bearbeitung des Geschäftsvorfalles in der Anlagenbuchhaltung nicht alle Grundstücke dem Verfahren zugeordnet werden konnten. Dies führt dazu, dass im Sachvermögen der Gemeinde dreißig Grundstücke von ca. 2,9 ha mit einem Wert von insgesamt 49.487,93 EUR weiterhin als Vermögen ausgewiesen werden, obwohl die Gemeinde nicht mehr Eigentümerin der Flächen ist. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung konnten die entsprechenden Grundstücke in der Anlagenbuchhaltung jedoch noch nachträglich dem Flurbereinigungsverfahren zugeordnet werden. Die Gemeinde sagte eine Ausbuchung der betreffenden Grundstücke für den Jahresabschluss 2020 zu.</p>	13
<b>02</b>	<p>Die in der Finanzrechnung dargestellte Finanzmittelveränderung entspricht nicht der Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz. In der Gesamtfinanzrechnung der Gemeinde wird eine Finanzmittelveränderung (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge) i. H. v. 2.001.452,86 EUR ausgewiesen. Tatsächlich wäre eine Finanzmittelveränderung i. H. v. 1.964.915,43 EUR darzustellen. Die Differenz i. H. v. 36.537,43 EUR liegt darin begründet, dass die für Fremdverfahren eingerichteten Hilfskonten nicht zu den verbindlich vorgesehenen Finanzrechnungskonten umgegliedert worden sind. Entsprechend werden in der Finanzrechnung nicht sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen gem. § 53 Abs. 1 KomHKVO dargestellt.</p>	19

# 10. Anlagen

## 10.1 Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	1.112.610,94	1.194.066,84	1. Nettoposition	42.894.328,50	46.483.113,78
1.2 Lizenzen	11.392,96	24.559,72	1.1 Basisreinvermögen	15.587.533,78	15.314.616,39
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüssen	544.663,84	553.269,73	1.1.1 Reinvermögen	15.587.533,78	15.314.616,39
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	556.554,14	616.237,39	1.2 Rücklagen	1.240.168,17	2.575.731,09
2. Sachvermögen	46.434.208,26	47.827.955,94	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.170.450,21	2.297.000,72
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.380.305,01	2.701.893,53	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	61.435,94	271.803,18
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.663.007,38	17.017.200,13	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	8.282,02	6.927,19
2.3 Infrastrukturvermögen	21.917.009,05	22.556.473,85	1.3 Jahresergebnis	6.510.178,59	7.931.892,90
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	665.908,86	630.828,78	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	3.312.667,17	4.998.207,59
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.570,85	15.575,39	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	3.197.511,42 (356.087,27)	2.933.685,31 (364.182,32)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	819.196,41	765.132,69	1.4 Sonderposten	19.556.447,96	20.660.873,40
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	855.093,90	878.575,02	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.954.464,40	16.786.757,69
2.8 Vorräte	1.676,47	2.123,45	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.837.266,25	1.789.826,74
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.114.440,33	3.260.153,10	1.4.3 Gebührenaussgleich	796,34	175.849,59
3. Finanzvermögen	1.680.124,01	1.654.885,12	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.763.920,97	1.908.439,38
3.2 Beteiligungen	522.006,15	522.006,15	2. Schulden	4.138.584,52	3.500.613,73
3.4 Ausleihungen	243.910,38	144.091,34	2.1 Geldschulden	3.096.318,37	2.667.666,52
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	335.172,02	461.365,62	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.096.318,37	2.667.666,52
3.7 Forderungen aus Transferleistungen <sup>1)</sup>	106.188,04	124.926,14	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	90.720,85	46.475,96
3.8 Privatrechtliche Forderungen <sup>1)</sup>	380.902,34	295.876,05	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	546.558,14	368.931,22
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	91.945,08	106.619,82	2.4 Transferverbindlichkeiten	113.501,18	100.858,94
4. Liquide Mittel	3.561.468,18	5.484.124,44	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	79,95	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	115.138,14	114.892,37	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	845,00	1.375,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	112.576,23	99.483,94
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	291.485,98	316.681,09
			2.5.1 Durchlaufende Posten	170.217,29	154.443,32
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	947,20	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	32.284,33	34.826,04
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	136.985,76	119.617,28
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	35.137,00	66.363,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	86.131,69	95.874,77
			3. Rückstellungen	5.870.636,51	6.292.197,20
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.143.559,04	5.408.720,67
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	4.464.895,00	4.686.937,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	678.664,04	721.783,67
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	210.255,53	269.390,69
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	230.512,00	303.944,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	286.309,94	286.309,94
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	52.903.549,53	56.275.924,71		52.903.549,53	56.275.924,71

### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere

Haushaltsreste	5.372.286,18 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	54.899,12 EUR

<sup>1)</sup> Die für das Vorjahr dargestellten Werte der Bilanzpositionen „3.7 Forderungen aus Transferleistungen“ und „3.8 Privatrechtlichen Forderungen“ entsprechen nicht den in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesenen Beträgen. Auf die Ausführungen unter Gliederungspunkte 3.2 wird verwiesen.

## 10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich\*)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) weniger (-) <sup>3)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: bisher bewilligte / außer-planmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>	Davon nicht über-planmäßige
	1	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-							
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.933.399,83	10.205.300,00	767.900,00	11.390.999,37	417.799,37	0,00	—	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	4.973.087,70	4.300.900,00	463.500,00	4.790.469,72	26.069,72	0,00	—	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	996.446,28	965.700,00	0,00	974.352,55	8.652,55	0,00	—	—
4. sonstige Transfererträge	315.114,42	274.300,00	0,00	317.749,79	43.449,79	0,00	—	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	1.472.607,15	1.414.300,00	12.000,00	1.639.738,40	213.438,40	0,00	—	—
6. privatrechtliche Entgelte	252.624,78	139.900,00	0,00	218.598,83	78.698,83	0,00	—	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	396.565,22	379.200,00	0,00	361.123,15	-18.076,85	0,00	—	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	58.999,14	38.500,00	0,00	55.613,80	17.113,80	0,00	—	—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	2.206,26	0,00	0,00	12.491,31	12.491,31	0,00	—	—
10. Bestandsveränderungen	74,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—
11. sonstige ordentliche Erträge	661.272,33	471.800,00	0,00	583.713,44	111.913,44	0,00	—	—
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>19.062.397,97</b>	<b>18.189.900,00</b>	<b>1.243.400,00</b>	<b>20.344.850,36</b>	<b>+911.550,36</b>	<b>0,00</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	-3.692.914,58	-3.995.100,00	0,00	-4.370.443,51	-375.343,51	0,00	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	-34.892,19	-34.000,00	0,00	-34.220,78	-220,78	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.841.660,45	-2.267.900,00	128.300,00	-2.131.264,59	8.335,41	343.119,85	0,00	0,00
16. Abschreibungen	-1.563.216,53	-1.773.800,00	0,00	-1.674.445,85	99.354,15	0,00	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-94.074,92	-161.400,00	-50.100,00	-87.094,76	124.405,24	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	-5.755.963,84	-6.373.900,00	401.800,00	-6.438.782,78	-466.682,78	265,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.843.832,73	-2.881.000,00	28.900,00	-2.854.948,95	-2.848,95	12.702,42	0,00	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-15.826.555,24</b>	<b>-17.487.100,00</b>	<b>508.900,00</b>	<b>-17.591.201,22</b>	<b>-613.001,22</b>	<b>356.087,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) <b>Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>3.235.842,73</b>	<b>702.800,00</b>	<b>734.500,00</b>	<b>2.753.649,14</b>	<b>+298.549,14</b>	<b>356.087,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge	25.753,85	39.000,00	0,00	572.010,00	533.010,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	-64.085,16	0,00	0,00	-391.973,83	-391.973,83	0,00	0,00	0,00
<b>außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>-38.331,31</b>	<b>39.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>180.036,17</b>	<b>+141.036,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) <b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>3.197.511,42</b>	<b>741.800,00</b>	<b>734.500,00</b>	<b>2.933.685,31</b>	<b>+439.585,31</b>	<b>356.087,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

\*) Die dargestellte Ergebnisrechnung entspricht dem aktuell anzuwendenden Muster. Da seitens der Gemeinde für den Jahresabschluss 2019 noch nicht das aktuelle Muster verwendet wurde, stimmen die Beträge in der Ergebnisrechnung der Gemeinde nicht mit den Beträgen der oben aufgeführten Spalten 6 und 7 überein. Auf die Ausführungen unter den Gliederungspunkten 3.1 und 3.5.3 wird verwiesen.

### 10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich\*)

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) weniger (-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher bewilligte / außer-planmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
-Euro-							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.935.852,28	10.205.300,00	767.900,00	11.431.063,18	457.863,18	—	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	4.986.728,12	4.300.900,00	463.500,00	4.765.385,19	985,19	—	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	302.988,11	274.300,00	0,00	317.733,62	43.433,62	—	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	1.463.144,21	1.414.300,00	12.000,00	1.635.160,77	208.860,77	—	—
5. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	214.679,20	139.900,00	0,00	207.011,27	67.111,27	—	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	422.076,24	379.200,00	0,00	339.725,53	-39.474,47	—	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	58.760,83	38.500,00	0,00	53.229,28	14.729,28	—	—
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	445.967,59	385.100,00	0,00	426.062,25	40.962,25	—	—
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.830.196,58</b>	<b>17.137.500,00</b>	<b>1.243.400,00</b>	<b>19.175.371,09</b>	<b>794.471,09</b>	—	—
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—
10. Personalauszahlungen	-3.477.444,00	-3.892.700,00	0,00	-3.796.595,54	96.104,46	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	-38.712,21	-34.000,00	0,00	-38.606,27	-4.606,27	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-1.771.009,42	-2.267.900,00	128.300,00	-2.051.132,16	88.467,84	343.119,85	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-91.595,14	-161.400,00	-50.100,00	-93.238,16	118.261,84	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	-5.783.398,43	-6.373.900,00	207.100,00	-6.493.861,95	-327.061,95	265,00	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.853.735,56	-2.881.000,00	28.900,00	-2.942.541,24	-90.441,24	12.702,42	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-14.015.894,76</b>	<b>-15.610.900,00</b>	<b>314.200,00</b>	<b>-15.415.975,32</b>	<b>-119.275,32</b>	<b>356.087,27</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>3.814.301,82</b>	<b>1.526.600,00</b>	<b>929.200,00</b>	<b>3.759.395,77</b>	<b>675.195,77</b>	<b>356.087,27</b>	—
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	513.328,75	2.558.800,00	-2.289.000,00	575.353,19	305.553,19	0,00	—
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	15.987,32	0,00	0,00	8.049,09	8.049,09	0,00	—
20. Veräußerung von Sachvermögen	106.508,84	248.500,00	0,00	577.071,71	328.571,71	0,00	—
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
22. Sonstige Investitionstätigkeit	118.057,23	99.800,00	0,00	99.819,04	19,04	0,00	—
<b>23. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>753.882,14</b>	<b>2.907.100,00</b>	<b>-2.289.000,00</b>	<b>1.260.293,03</b>	<b>642.193,03</b>	<b>0,00</b>	—
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-57.786,10	-48.700,00	0,00	-814.853,84	-766.153,84	891.172,41	0,00
25. Baumaßnahmen	-1.519.257,21	-7.337.500,00	-4.374.500,00	-1.361.182,05	10.350.817,95	2.768.631,22	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-356.278,86	-506.000,00	16.600,00	-330.783,25	158.616,75	153.188,78	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-6.093,80	-5.900,00	0,00	-5.839,18	60,82	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	-24.275,00	-65.000,00	0,00	-70.481,85	-5.481,85	213.725,36	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.963.690,97</b>	<b>-7.963.100,00</b>	<b>-4.357.900,00</b>	<b>-2.583.140,17</b>	<b>9.737.859,83</b>	<b>4.026.717,77</b>	<b>0,00</b>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) weniger (-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte / außer-planmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
-Euro-							
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe 31. Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-1.209.808,83</b>	<b>-5.056.000,00</b>	<b>2.068.900,00</b>	<b>-1.322.847,14</b>	<b>10.380.052,86</b>	<b>4.026.717,77</b>	—
<b>Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 17 und 31)	<b>2.604.492,99</b>	<b>-3.529.400,00</b>	<b>2.998.100,00</b>	<b>2.436.548,63</b>	<b>11.055.248,63</b>	<b>4.382.805,04</b>	—
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	4.050.000,00	-3.050.000,00	0,00	-1.000.000,00	0,00	—
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-429.994,90	-560.000,00	-115.000,00	-435.095,77	239.904,23	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 33 und 34)	<b>-429.994,90</b>	<b>3.490.000,00</b>	<b>-2.935.000,00</b>	<b>-435.095,77</b>	<b>-760.095,77</b>	<b>0,00</b>	—
<b>36. Finanzmittelveränderung<sup>**)</sup></b> (Summe Zeile 32 und 35)	<b>2.174.498,09</b>	<b>-39.400,00</b>	<b>63.100,00</b>	<b>2.001.452,86</b>	<b>10.295.152,86</b>	<b>4.382.805,04</b>	—
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)***)</sup>	786.894,41	—	—	775.254,10	—	—	—
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)***)</sup>	-774.806,54	—	—	-824.973,04	—	—	—
<b>39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> (Zeile 37 und Zeile 38) <sup>6)***)</sup>	<b>12.087,87</b>	—	—	<b>-49.718,94</b>	—	—	—
<b>40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres<sup>6)***)</sup></b>	<b>1.369.438,44</b>			<b>3.561.468,18</b>			
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b> (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) <sup>6)***)</sup>	<b>3.556.024,40</b>			<b>5.484.124,44</b>			

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

<sup>4)</sup> Spalte 6 = Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

<sup>5)</sup> Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

<sup>6)</sup> Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

<sup>\*)</sup> Die dargestellte Finanzrechnung entspricht dem aktuell anzuwendenden Muster. Da seitens der Gemeinde für den Jahresabschluss 2019 noch nicht das aktuelle Muster verwendet wurde, stimmen die Beträge in der Finanzrechnung der Gemeinde nicht mit den Beträgen der oben aufgeführten Spalten 6 und 7 überein. Auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3.1 wird verwiesen.

<sup>\*\*)</sup> Die in der Finanzrechnung in Zeile 36 dargestellte Finanzmittelveränderung wird um 36.537,43 € zu hoch ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3.6.2 wird verwiesen.

<sup>\*\*\*)</sup> Die Gemeinde hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Finanzrechnung nur bis einschließlich Zeile 36 darzustellen. Aufgrund des Informationsgehaltes werden in dieser Anlage die Zeilen 37 bis 41 ergänzend aufgeführt.





Landkreis Ammerland  
Rechnungsprüfungsamt  
Am Esch 10  
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0  
Fax 04488 56-444

[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)